

Stuttgart, 01.03.2011

**Molly-Schauffele-Sporthalle
Sanierung / Erweiterung
Vorprojekt / Projektbeschluss**

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sportausschuss	Vorberatung	öffentlich	15.03.2011
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	22.03.2011
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	23.03.2011
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	24.03.2011

Beschlußantrag:

1. Dem Ergebnis der Vorplanung für die Sanierung und Erweiterung der Molly-Schauffele-Sporthalle entsprechend dem Raumprogramm vom September 2010 (Anlage 1) sowie den Plänen (Anlage 2) und der Baubeschreibung (Anlage 3) des Architekturbüros Herrmann + Bosch vom September 2010 und der vom Hochbauamt geprüften und aktualisierten Kostenschätzung (Anlage 4) vom Februar 2011 mit 7,566 Mio. EUR wird zugestimmt.
2. Das Hochbauamt wird ermächtigt, die Weiterplanung des Vorhabens bis zum Baubeschluss (Leistungsphase 6, Teile von 7 HOAI) an die Architekten und Fachingenieure zu beauftragen.

Kurzfassung der Begründung:

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

1. Beschlusslage

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Behandlung der GRDRs 135/2008 (Grundsatzbeschluss Gottlieb-Daimler-Stadion) am 08.05.2008 von der Darstellung des Finanzbedarfs für eine Komplettsanierung der Molly-Schauffele-Sporthalle Kenntnis genommen. Die Verwaltung wurde beauftragt, mit Bund und Land über Zuschüsse zu den Sanierungskosten auf der Grundlage eines anzustrebenden Finanzierungsanteils der Stadt von 1/3 zu verhandeln. Nach der grundsätzlichen Zusage von Bund und Land jeweils 1/3 der Gesamtkosten zu tragen, wurden zum Doppelhaushalt 2010/2011 bereits

Planungskosten gem. Ziff. 1 des Beschlussantrags bis Leistungsphase 6, Teile von 7 HOAI in Höhe von 0,9 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

2. Ergebnis der Vorplanung

2.1 Raumprogramm

Die Planung ist in enger Abstimmung mit dem Olympiastützpunkt Stuttgart erfolgt. Auf das in der Anlage 1 beigefügte detaillierte Raumprogramm wird verwiesen.

2.2 Sanierung des Bestandes

Auf Basis einer im Jahr 2003 durchgeführten Machbarkeitsstudie wurden unter Berücksichtigung aktueller Vorschriften (Wärmeschutz, Brandschutz, Hygiene etc.) nur vordringliche und unabdingbare Sanierungsmaßnahmen vorgesehen. Bauelemente und Oberflächen, die unbeschadet ihre Funktion erfüllen, bleiben unverändert. Folgende Maßnahmen sind insbesondere vorgesehen:

- Sanierung des Hallendachs
- Sanierung der bestehenden Metall-/Glasfassade (Süd-/Nordseite)
- Wärmedämmung Außenfassade
- Sanierung Heizung, Lüftung, Sanitär
- Sanierung Elektrotechnik (Starkstrom und Schwachstrom)
- Energetisches Konzept
- Maßnahmen für erforderliche Fluchtwege und Brandschutz

Die Halle wird weiterhin als reine Trainingshalle – insbesondere für die Leichtathletik, - und andere Schwerpunktsportarten des Olympiastützpunkts Stuttgart sowie für den Trainingsbetrieb der Stuttgarter Sportvereine und den Schulsport genutzt. Sie wird grundsätzlich nicht als Versammlungsstätte ausgewiesen.

2.3 Erweiterung der Halle um einen Anbau

Bei den Verhandlungen mit Bund und Land, dem Olympiastützpunkt Stuttgart sowie den Sportfachverbänden hat sich gezeigt, dass die Stärkung des Spitzensports und des Olympiastützpunkts aus sportfachlichen Gründen neben der Sanierung auch eine Erweiterung der Halle erforderlich macht. Zu diesem Zweck soll ein Anbau an die Halle mit zusätzlichen disziplinspezifischen Trainingsflächen und Funktionsräumen geschaffen werden. Der Anbau wird von Bund und Land als sportfachlich notwendig angesehen. Der Erweiterungsbau mit einer Länge von 73 Metern und einer Breite von 17 Metern ist ebenerdig und barrierefrei zur Bestandshalle geplant. Die Erweiterung umfasst Flächen mit ca. 950 m² für Krafraum, Aufwärbereich, Diagnostik sowie Wurfbereich und Weichbodenlaufbahn.

2.4 Maßnahmen zur Energieeinsparung

An der bestehenden Halle wird das Dach, die Außenwand sowie die Fenster wärmetechnisch verbessert und eine neue, gem. den Vorgaben der Energieeinsparverordnung 2009 (EnEV 09) und dem Energieerlass der LHS, ausreichend dimensionierte Wärmedämmung vorgesehen. Der Hallenboden aus einem Vollkunststoffbelag mit Asphaltaufbau wird belassen.

Der neu zu errichtende Anbau wird ebenfalls mit einer hoch gedämmten, thermischen Hülle versehen, welche die Anforderungen aus der EnEV 09 deutlich unterschreitet.

In Verbindung mit dem angedachten Holzpelletkessel, der Zu- und Abluftanlage (ca. 6.000 m³/h, WRG \geq 75 %) sowie einer ca. 30 m² Warmwasser-Kollektorfläche, die auf dem extensiv begrünten Hallendach errichtet werden soll, beträgt der Primärenergiebedarf für:

- die bestehende Halle ca. 136,1 kWh/m²/a (Unterschreitung EnEV09 ca. 69%)
- den Anbau ca. 85,6 kWh/m²/a. Die Unterschreitung der EnEV09 beträgt ca. 53% (s. Anlage 5).

Aufgrund von Verschattung ist keine weitere regenerative solare Energienutzung möglich.

2.5 Planungs- und Baurecht

Das Baugesuch für die Erweiterung sowie Modernisierungsmaßnahmen wird im April 2011 eingereicht.

3. Termine

Bedingt durch die Aufteilung der Planungs-, sowie Baumittel auf die Haushaltsjahre 2010 bis 2013 ergeben sich nachfolgende Termine:

2011	Planung und Ausschreibung ca. 60 % (Leistungsphasen 3 bis 6, Teile von 7 HOAI)
03/2012	Baubeschluss
04/2012	Baubeginn
07/2013	Fertigstellung

Finanzielle Auswirkungen

1. Finanzierung

Auf Grund der bisher vorliegenden Grobkostenannahme (einschließlich Indexsteigerungen bis April 2013) wurde von einem Investitionsaufwand von insgesamt netto 6,43 Mio. € ausgegangen. Auf Basis der ersten Gespräche mit Bund und Land wurde ein 100 %iger Vorsteuerabzug angenommen. Im Rahmen der weiteren Abstimmungen konnte wegen der bestehenden

Bewilligungsbedingungen von Bund und Land, die eine kostenlose Überlassung der im Bundes- und Landesinteresse liegenden Nutzungszeiten voraussetzen, keine steuerliche Lösung, die zum 100 %-igen Vorsteuerabzug berechtigt, gefunden werden. Es kann lediglich der Vorsteuerabzug von 19 % aus dem Anteil der externen entgeltlichen Nutzung der Halle realisiert werden. Dieser Anteil der entgeltlichen Hallennutzung durch Externe beträgt 7 %. Die neuen Gesamtkosten betragen insoweit 7,566 Mio. €. Bund und Land haben sich bereit erklärt, diese entsprechend dem Zuschussanteil zu finanzieren.

Die Finanzierung des Projekts stellt sich nun im Vergleich zur bisherigen Planung wie folgt dar:

Bezeichnung	Gesamtein-/ auszahlungen	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014 ff.
	€	€	€	€	€	€
Bisheriger Finanzierungsaufwand laut Investitionsprogramm 2010						
Investitionszuweisungen						
und -zuschüsse (Bund/Land)	4.286.000	0	600.000	2.000.000	1.686.000	0
Gesamtaufwand d. Maßnahme	-6.430.000	250.000	650.000	3.000.000	2.530.000	0
Finanzierungsanteil der Stadt	2.144.000	250.000	50.000	1.000.000	844.000	
NEU: Tatsächlicher Finanzierungsaufwand						
Investitionszuweisungen						
und -zuschüsse	5.044.000	166.000	434.000	2.222.000	2.222.000	0
Gesamtaufwand d. Maßnahme	-7.566.000	250.000	650.000	3.600.000	3.066.000	0
Finanzierungsanteil der Stadt	2.522.000	84.000	216.000	1.378.000	844.000	
Deckungsanteil Sportamt aus dem Baukostenzuschuss Budget	1.095.000		45.000	350.000	350.000	350.000

Die zusätzlichen Investitionsmittel in Höhe von insgesamt 1.136.000 € müssen im Haushaltsplan 2012/2013 bereitgestellt werden. Der städtische Finanzierungsanteil daran beträgt 378.000 €.

2. Zuschüsse von Bund und Land

Unter Berücksichtigung der Gesamtkosten in Höhe von 7,566 Mio. € hat das MKJS für Bund und Land mit Bescheid vom 09.12.2010 Zuwendungen aus Bundes- und Landesmitteln zur Förderung des Leistungssports für die Sanierung und Erweiterung der Molly-Schaufele-Sporthalle am Olympiastützpunkt Stuttgart mit je 2,522 Mio. €, insgesamt 5,044 Mio. €, verbindlich bewilligt.

Beteiligte Stellen

Referat WFB
Referat StU

Vorliegende Anträge/Anfragen

--

Erledigte Anträge/Anfragen

--

Dr. Susanne Eisenmann
Bürgermeisterin

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 Raumprogramm
Anlage 2 Pläne
Anlage 3 Baubeschreibung
Anlage 4 Kostenschätzung
Anlage 5 Energiedatenblatt